labelle Lebensführung. Dasselbe ist der Fall bei dem Altartisten Jodocke in der Kreuztapelle zu Olpe. Er hat jedoch eine größere Fertigkeit in der Theologischen Disputation und besitzt eine ziemliche Belesenheit in der Kirchengeschichte. Er verspricht Besserung und ist jüngst inveritiert worden. Er verspricht Besserung und ist jüngst inveritiert worden. Der Cantor Bernhard Schulmeister ist, da er zugleich Schulmeister ist, die Jugend mit Erfolg zu unterrichten. (B. I, Nr. 29, S. 102.)

13. Visitation in Brilon am 3. Oktober 1734. Die Jugend ist vorzüglich unterrichtet und steht in ihren Leistungen fast vielen Jahren im Lateinat an der Spitze, hat aber nach dem Urteile des Dechanten dieses Mal den Chören weichen müssen. Der Kaplan Petrus Plettens, approbiert und inveritiert, verwaltet sein Cellsorgeramt gut und ist bei Tag und Nacht stets bereit, die Sakramente zu spenden. Er hat fast kaum einen Sterbenden, sondern lebt wie ein Einsiedler. Ueber die Kirchenbücher, die Monstranzen und kirchlichen ist nichts zu bemängeln. Der Vikar Heuler besitzt die erforderliche Approbation; er führt ein heiliges und abgetötetes Leben. Seit dreißig Jahren unterrichtet er mit Eifer und mit dem besten Erfolge die Jugend. (B. I, Nr. 29, S. 102.)

(Fortsetzung folgt.)

Auf diesen Ursprung wird auch die St. Sebastian Schützenbruderschaft zurückgehen. Bis in das ausgehende 17. Jahrhundert läßt sich die Geschichte dieser Schützengilde zu Medebach zurückverfolgen. Zwar sind schriftliche Aufzeichnungen bei den häufigen Bränden der Stadt vollständig verloren gegangen; aber in dem Schmuck, den alle Jahre der Schützenkönig trägt, haben wir ein vollwichtiges historisches Dokument. An silberner Querstange sind an die 40 große, silberne Denkmünzen befestigt, die meist den Namen des Schützenkönigs und das Datum des Festes tragen. Am interessantesten sind die drei oberen Silbermedaillen. Die mittlere ist wohl die älteste und hat, in die Amtskette des Königs eingefügt, ursprünglich wohl allein den Schmuck des besten Schützen ausgemacht. Zwei große Oesen an der Rückseite dieser Medaille mit dem Bildnis des Schützenpatrons lassen das vermuten. Leider fehlt diesem ältesten Schmuckstück die Jahreszahl, doch andere Umstände lassen vermuten, daß es in der Zeit 1562—1567 entstanden sein muß. (Vgl. meinen Aufsatz: „Das Wappen der Stadt Medebach".) Genauere Angaben enthalten die beiden seitlich angebrachten Denkmünzen. Die eine, rechts, trägt die Umschrift: Frater Johannes Plancken in Glindfeld 1592, ein Zeichen, daß auch das Kloster Glindfeld in engen Beziehungen zur Sebastian-Schützenbruderschaft gestanden, und daß manche der frommen Kreuzherren ebensogut den Kugelstutzen als das Brevier und Handbuch zu führen wußten. Auf der linken Seite, ungefähr 8 cm im Durchmesser, trägt eine Silbermünze das Wappen von Gaugrebe und die Umschrift: Dietrich Gaugrebe und weiter: Si deus pro nobis, quis contra nos 1591 (Wenn Gott für uns ist, wer ist dann gegen uns). Auch der Verfasser der „Ungedruckten Chronik" erwähnt auf S. 70 die Sebastian-Schützenbruderschaft. Es heißt da bei Besprechung der Schulverhältnisse: „Die wenigen Capitalien sind im Laufe der Zeit von Wohltätern hinzugekommen. Die Intraden der im 16. Jahrhundert, im Anfang desselben, gestifteten und vom Darmstädtischen Gouvernement im ersten decennio des jetzigen Jahrhunderts aufgehobenen Schützengesellschaft, wurden im Jahre 1818 vom Stadtrath der Mädchenschule einverleibt." Wahrscheinlich haben dem Verfasser dieser Chronik aus dem Jahre 1838 noch die alten Rechnungsbücher etc. des Vereins zur Verfügung gestanden. Die Königsmünzen aus den folgenden Jahrhunderten fehlen vollständig und treten erst wieder mit dem Jahre 1831 auf.

Nach allem werden wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir die Entstehung der Schützengilde zu Medebach oder die Verwandlung der schon lange bestehenden in eine kirchliche Bruderschaft in die Zeit des Kölner Erzbischofs Friedrich v. Wied 1562 — 1567 verlegen.

Auch noch andere Umstände lassen einen Schluß auf das hohe Alter der Schützenbruderschaft zu. So tragen die Offiziere des Schützenvereins heute noch nicht Koppel und Degen, sondern Schärpe und weiß-grüne Fähnlein, die an lanzenartigen, oben mit einem Knauf verzierten Eisenstangen getragen werden. Solche Fähnlein waren aber im 16. und 17. Jahrhundert Einheiten der Fußtruppen, wie sie z. B. im 30-jährigen Kriege noch auftraten; sie zählten meist 300—400 Mann und entsprachen in etwa der heutigen Einteilung nach Kompagnien.

Dem Schützenverein Medebach eigentümlich ist auch das Schießen auf den Geck, das am zweiten Festtage stattfindet, wenigstens habe ich es nirgends sonstwo gefunden. Der Geck ist ein buntes, aus Holz gefertigtes Männlein, das in halber Höhe der Vogelstange angebracht ist auf einer eisernen Querstange. Der glückliche Schütze, der es herunterholt erhält ein beträchtliches Schußgeld,

das aber bei dem Besitzer nicht recht warm werden soll. Ob das noch ein Ueberbleibsel ist aus der Zeit, da das Volk an den lustigen Hanswurstgestalten seine helle Freude hatte? —

Sicher aber ein Ueberbleibsel aus dieser Zeit war der lebende Pajaß, der noch vor wenigen Jahren den Zug der Schützen an ihrem Festtag eröffnete. In buntem Aufzug, mit weißer Hose bekleidet, die Schellenkappe auf dem Kopf, tanzte er vor der Musikkapelle her, schlug seine Purzelbäume, ging auf den Händen und trieb allerlei Allotria. (Was muß das eine Kurzweil und ein Mordsspaß für die Kinderwelt gewesen sein; viel mehr als unsere modernen „Kindertänze"!) Da die Familie der Stadtgecken ausgestorben war lieh man sich alljährlich den Spaßmacher von Hesborn.

Auf ein ehrwürdiges Alter kann also der Schützenverein Medebach zurückblicken, und mit berechtigtem Stolz schauen heute noch die Mitglieder der St. Sebastian-Bruderschaft auf ihre im Winde flatternden Fahnen, die beide geziert sind mit dem Bilde ihres großen heiligen Schutzpatrons.

Visitationsberichte des Attendorner Dechanten Johann Adolf Höynck aus den Jahren 1733—1737.

Von Dr. Leineweber, Brilon.

Im Attendorner Pfarrarchiv befinden sich zwei Protokollbücher des Dechanten Johann Adolf Höynck aus der Zeit von 1733—1737. Besonders interessieren uns die von dem genannten Dechanten niedergeschriebenen Berichte über die Visitationen, die er in den einzelnen Pfarreien seines Dekanats abhielt. Der Verlauf war in der Regel folgender. Nachdem der Dechant, welcher sich archiepiscopalis vicarius foraneus in causis et negotiis ecclesiasticis nennt, den Tag der Visitation angekündigt hat, erscheint er mit seinem actuarius commissionis an dem festgesetzten Termine. Alle Bewohner des Kirchspiels — oder aus jedem Haus einer — sind verpflichtet, zu der Visitation, die mit einer hl. Messe zu Ehren des hl. Geistes und sakramentalem Segen eingeleitet wird, zu erscheinen, die Schulmeister, Sendschöffen, Hebammen und Küster unter Strafe der suspensio ab officiis. Auch alle schulpflichtigen Kinder beiderlei Geschlechtes müssen zugegen sein. Die Visitation erstreckt sich auf das Tabernakel, den Hauptaltar und die Nebenaltäre, auf die Kenntnisse der Kinder in der Religionslehre, den Lebenswandel des Pfarrers, die Verwaltung der Legate, Anniversarien, Fundationen, auf etwaige der Pfarrkirche verliehene Ablässe, den Taufbrunnen, die Lebensführung der Hilfsgeistlichen, die Küster, Sendschöffen und auf die Hebammen (ihre Vereidigung), auf den Friedhof, die Schul- und Kirchengebäude und die Pfarrwohnung. Dann folgt das Protokoll über das Ergebnis der Visitation, der sogenannte recessus visitationis.

Das Wichtigste aus einigen dieser Visitationsberichte soll im folgenden kurz mitgeteilt werden.

1. Visitation in Affeln am 17. August 1733. Hier ist nichts Besonderes zu erwähnen. (B. I, Nr. 4. S. 18 ff.)

Geschichtliche und heimatkundliche Blätter
der Sonderbeilage Brilon des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

Beilage zur Bauerschafter Zeitung. — Sonderbezugspreis vierteljährlich 60 Pfg.

Nr. 6. Brilon, im Juni 1920. 3. Jahrg.



Beiträge zur Geschichte Hallenbergs.

Von Regierungslandmesser Hohmann, Coesfeld.

Bei Auffindung einer Chronik der Familie Boeckmann-Hallmann (ursprünglich aus Obersalen-Hallenberg) fiel mir aus dem Nachlaß des Herrn Prorefforz Schnorbusch aus Hallenberg das nachstehend mitgeteilte Verzeichnis in die Hände, welches für die Hallenberger Rüstungsforschung, wie auch für manche Familie des freundlichen Bergstädtchens von großem Interesse ist. Ich hatte am 13. 4. 1915 Gelegenheit, die am 3. 1. 1913 genommene Abschrift im Staatsarchiv zu Münster mit einer anderen darin sich befindenden Kopie zu vergleichen. Letztere fand sich auf Fol. 28—31 des für die Hallenberger Geschichte auch sonst sehr wichtigen Sammelbandes, welcher im Archiv die Bezeichnung Msc. VII 5909 I. trägt. Ich lasse das Verzeichnis zunächst ohne Vermerke folgen und behalte mir vor, in einem später folgenden Artikel näher auf die Lage der Rüstungen insbesondere einzugehen.

„Verzeichnis, was die von Hallenberg for guetter und gerechtigkeit denen Grund hinauf, in müllnen Threteringhausen, Schmellinghausen, Aulchen, Gespurn und Bielen haben, extrahirt aus Herrman Hartmanns Hustellbill. Stehn. Nichiers hat. eigener Handbeschreibung.

Ueber der brücken nach Bielen haben ein Gerlich die Bielenhenner,
2. die Monder, 3 die ruppertet und Gerbolter, 4. Buttchen der Reele die
Wagner und Heule, 5 die Wangen, 6. die Hoben vor unbt in Threberting-
hauten, 7. die Wangen in Threberinghausen, 8. die Bielenhenner in Threbering-
hauten und die adter uf der Hoger flus alle der Güter zum Hallenberge.

Vor Threberinghausen den Grund hinauf bis vor die Langenbach haben
wieder ein 1. die Tielenhenner, 2. die Wagner, 3. die ruppertet und Gerbolter,
4. die Wangen, 5. in der Langenbach die Cronangen und Overlieten.

Vor der Langenbach vorm Gerlieten haben ein 1. die Wangen,
2. die Tielenhenner, 3 die ruppertet, 4. die bonader, 5 Johann Ichetel, ge-
wesener Richter zum Hallenberg, unter und bower der trifft, so nun die von
Hiermunbt unterhaben, 6. die Holmänner.

Die andere Rüstung Schmellinghausen vor der Becke, so nun die
mauldäufe heißt, haben ein 1. die Wangen, 2. die Schmerbulche vor und in
der Becke, 3. die Holmänner vor und in der Becke, 4. am Hallberge vor
Schmiblohand wieten, b. der Kollhop vor der Becke ist Hirrt. Schmidt,

bürgern zum Hallenberg gewesen, 6. vor der Beke und am Hallerberge die Gartmänner, 7. hierin ein wieten und 4 ohngefähr Tiegen Winteregut, so in das erbfilberaut gehörig.

In der Wilkersbank haben ein die Gerken. Jt. den Gehenden aber, so den grund hinauf zu Freiheringhausen und Schmelinghausen gehoben wird, auch ehliche adter und Gesporn und Gieten thun die Grulemänner bürger aus dem Hallenberge.

Jtem dritten der Pölmänner Hoth; das Haus haben sie denen von Winnenberg verkauft, die älter aber haben sie noch.

Jtem vierten wibber Johann Kronaugen Hoth, so nun Hermann Bumkummel und seine Gruben unterhaben.

Jtem fünften der Beheln und Bonader Hoth, darauf alß peter Hodenhans gewohnt.

Jtem sechsten Hermann Wolterweden hoff, so Andreas von Wierken unterhat, welcher von rechtswegen der Kirchen zum Hallenberge zugehörig, wie er aber daran kommen, weiß Gott.

Verzeichnuß der güter zu Gieten, Oberlieten und Schmielinghausen erb und Lehen, so Hallenberg zuständig und in obg. Hoefe nicht gehörig.

Jt. der Beringheuler Lehen, so den Kronaugen zugehörig, darin etliche Huber Hewachs und viel Landerey gehörig.

Jt. das Schoppengut zu Oberlieten und Schmielinghausen gehört auch den Kronaugen.

Jt. ader, wieten und garten, ein gut dem Lobberhoten und Gieten zuständig.

Jt. das Wangengut; Jt. das Gertengut und Hehenden bower und und Gieten.

Jt. das Grebengut, so in und umb das Dorf Liesen liegt.

Jt. der Walen und der Langenhanses gut in der Herbesbach.

Jt. der Schudelacker dazu noch etzliche einzelne ecker so viel und mehrenteils verkauft.

Jt. der Habelngut; Jt. zu Hesporn haben die Schnorbusche ein Hoib, so rottger Vollmecke unterhat.

Jt. die pfaffenheiner haben auch daselbst bowen und unten im Dorfe Hesporn acker und wiesen.

Was aber durch und durch umbständlich der erbgüter halber in der Grafschaft Zuschenaw gelegen verzeichnet, bekenne ich Hermannus Hartmann, Churfürstl. Cöln. richter zum Hallenberge, bei dem Eidt, damit ich meinem gnädigsten Churf. und Herrn verbunden, daß ich daselbst alles einestheils auß alter glaublicher Urkund und lebendiger ungezweifelter Kunde, anderentheils auß eygener unleugbar erfahren, gemeiner Stadt Hallenberg und ihren Nachkommen zu gewisser Nachrichtigung erkundigt und mit eigener Hand beschrieben.

Actum anno 1594 uf Joannis Baptistae.

Soweit die Urkunde, bezw. deren Abschrift.

Die St. Sebastian-Schützenbruderschaft zu Medebach.

Anton Grosche, Medebach.

Im Hochsommer, wenn die reifenden, goldgelben Roggenähren im Winde sich wiegen, ist ein Festtag im Dorf. Draußen auf der Festwiese tönen muntere Weisen, scharfe Schüsse zerreißen die Luft, frohe Schützenbrüder knallen auf den Vogel hoch oben auf weißgrüner Stange; und wer ihn herunterholt aus der luftigen Höh, dem blasen die Musikanten frohen Tusch und die ganze Gesellschaft ruft: „Es lebe der König!“ Und sind die Alten müde vom Feiern, dann jubeli's in der Kinderwelt; eine primitive Musikkapelle geht voran, die ganze Schar folgt in gleichem Schritt und Tritt zum „Festplatz“. Von niedriger Bohnenstange schaut da der plumpe Vogel so trübselig auf das frohe Treiben unter ihm, bis ihm ein wohlgezielter Steinwurf das Lebenslichtlein ausbläst. Und wieder lauter Jubel, auch die Kinder haben nun ihren König mit allem Drum und Dran. —

Heute wird als Scherz von jung und alt gefeiert, was früher blutiger Ernst war. In den meisten deutschen Städten geht die Entstehung der Schützenvereinigungen in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Bei der allgemeinen Unsicherheit der Zeit waren sie zum Selbstschutz der Bürger berechnet, und standen, gildenmäßig organisiert, unter einem Schützenmeister. Auch bei Kriegen des Reiches wurden diese Schützengilden aufgeboten. An den Sonntagen zog man hinaus und übte sich im Schießen mit der Armbrust und später mit der Feuerbüchse. Geschossen wurde auf den bunten Vogel oder auch auf Scheiben. Alljährlich, zu Pfingsten, wurde ein gemeinsames Fest gefeiert, auf dem der Rat der Stadt die Schützenbrüder bewirtete und den besten Schützen mit rotem Hosentuch belohnte. Gemäß der Gepflogenheit des Mittelalters gab man den Schützengilden einen kirchlichen Anstrich, indem man sie in eine Bruderschaft verwandelte, und als ihren Patron wählten die Schützen meist den Soldaten und glorreichen Martyrer Sebastian.

2. Die Visitation in Balve am 12. Nov. 1733. Die Provisoren der Pfarrei Balve hatten sich an das Kölner Generalvikariat mit der Bitte um eine Visitation gewandt, da Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der kirchlichen Renten vorgekommen waren. In den Dekreten über abzustellende Mängel wird u. a. die Unkenntnis der Kinder in der Religionslehre getadelt. Am 13. Nov. werden die Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der kirchlichen Renten unter dem verstorbenen Pfarrer Johannes Eberhard Gödde, decanus der Attendorner Dekanie, untersucht. (B. I, Nr. 7, S. 40 ff.; N. 8, S. 48 ff.)
3. Visitation in der Pfarrei Hagen bei Arnsberg am 9. Juli 1734. Die Katechese konnte nicht stattfinden, weil nur zwei Kinder erschienen waren, während die andern das Vieh hüten mußten. Es besteht die Bruderschaft doctrinae christianae sub titulo Jesus Mariae Joseph. Der Pastor erfüllt trotz seines hohen Alters und seiner Gebrechlichkeit voll und ganz seine Pflicht. Er führt die Tauf-, Toten- und Trauregister in der vorgeschriebenen Weise. (B. I, Nr. 16, S. 74 ff.)
4. Visitation in Allendorf am 10. Juli 1734. Im Protokoll wird der Pastor Rosen als ein eifriger Seelsorger hingestellt, der sich sehr um die Pfarrei verdient gemacht hat. Ein neu gewählter Sendschöffe leistet den vorgeschriebenen Eid in die Hand des Dechanten. Er will über Exzesse treu berichten und dem Pastor, wie es im Dekanat löbliche Observanz ist, bei Brautexamen Assistenz leisten. Ueber die anderen Punkte der Visitation ist nichts Besonderes zu berichten. (B. I, Nr. 17, S. 76 ff.)
5. Visitation in Stockum am 11. Juli 1734. Die Prüfung in der Religionslehre ergibt ein vorzügliches Resultat. Dem Pastor wird ein glänzendes Zeugnis ausgestellt. Die Tauf-, Trau- und Sterberegister sind in Ordnung. Auch findet sich im Pfarrarchiv eine Aufstellung über die Einkünfte der Kirchen- und Armenfonds. Die am 2. Januar 1733 von Bonn aus erlassenen Dekrete über die Eheschließung werden beobachtet. Der Lehrer von Endorf, der Faulheit angeklagt, wird öffentlich in der Kirche zurechtgewiesen. (B. I, Nr. 18, S. 77 ff.)
6. Visitation in Sundern am 12. Juli 1734. Die Jugend ist weniger gut in der Religionslehre unterrichtet. Die fraternitas doctrinae christianae ist eingeführt worden. Der Pfarrer zeichnet sich aus durch einen tadellosen Lebenswandel. Nur wird bemängelt, daß er, um größere Pacht zu erzielen, die Ländereien und Wiesen des Armenfonds jährlich vermiete. In Zukunft sollen diese auf Martini auf mehrere Jahre verpachtet werden. Sonst nichts Bemerkenswertes. (B. I, Nr. 19, S. 79 ff.)
7. Visitation in Hüsten am 14. Juli 1734. Die Prüfung in der Katechese fällt weniger gut aus, obwohl der Pfarrer jeden Sonntag Katechese hält und die beiden Kapläne an einzelnen Wochen- und Festtagen in den pagi die Jugend in der Religionslehre unterrichten. Die fraternitas doctrinae christianae ist noch nicht eingeführt, wohl aber die Rosenkranzbruderschaft durch die Soester Dominikaner. Der Pastor und die beiden Kapläne sind Prämonstratenser. Ihre Lebensführung ist tadellos. Die Kirchenbücher sind in Ordnung. Der Schulmeister wird vom Dechanten ermahnt, die Jugend gewissenhafter zu unterrichten und sein Vieh von dem Grabhofe fern zu halten. (B. I, Nr. 20, S. 81.)
8. Visitation in Rehheim am 15. Juli 1734. Die Jugend ist in der Religionslehre gut unterrichtet. Der Pastor Joseph Schlandert ist ein eifriger Seelsorger und bei den Pfarreingesessenen beliebt. Die Tauf-, Trau- und Sterberegister sind in Ordnung. Der Kaplan Johannes Krüger, approbiert durch den Kommissarius, ist ein treuer Gehülfe des Pfarrers und von tadelloser Lebensführung. Küster und Schulmeister erfüllen ihre Pflichten sehr gewissenhaft. Es ist kein Concubinat da, und niemand ist bereit, dies schwere Amt zu übernehmen. Schule, Kirche und Friedhof befinden sich in guter Reparatur. Die Pastorat bagegen hat die Reparierung nötig. (B. I, Nr. 21, S. 91.)
9. Visitation in Rhode am 28. September 1734. Die Prüfung in der Katechese fällt nur Zufriedenheit aus. Es besteht die fraternitas doctrinae christianae. Pastor Wilhandus Padberg ist ineffiziert und approbiert, hat seinen Pfarrkindern beliebt und wallet treu und eifrig seines Amtes. Bezüglich der Kirchenbücher ist nichts zu beanstanden. Als Concubinen sind ermannt: Gerhardus Heuel, Heinricus Hund und Johannes Stuppertich. Sonst ist nichts Besonderes hervorzuheben. (B. I, Nr. 25, S. 93 ff.)
10. Visitation in Neuenheusheim am 29. September 1734. Die fraternitas doctrinae christianae ist eingeführt. Der Pastor Heinricus Altrau (?) ist ein Mann von ausgezeichneter und musterhafter Lebensführung (integer vitae scelerisque purus), welcher den ersten Grund zu der von Olpe abgetrennten Pfarrei gelegt hat. In lobenswerter und pflichteifriger Weise leitet er die ihm anvertraute Kirche. Die Bücher sind in Ordnung. Bezüglich der Winterarten und Zunahmen ist nichts zu beanstanden. Die Tertiarier sind eingeführt. Der Pastor Petrus Ludovicus unter dem Vorsitz des Olper Pfarrers. Der Pastor, der usque ad revocationem zeigt sein Approbationsinstrument vor, das eine Frauenzimmer Mann und gleichet sich aus durch eine lautet. Er ist ein